



HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 2020

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (FDP) vom 22.05.2020

Zukunft der Rechtsstaatsklassen zur Integration Geflüchteter

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die im März 2015 eingeführten Rechtsstaatsklassen sind ein speziell für Geflüchtete entwickeltes Programm, das die Werte des Grundgesetzes vermitteln soll. Ehrenamtliche Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger sind dazu in Erstaufnahmeeinrichtungen, Kommunen, Gerichten und auch Schulen tätig. Das Programm ist in sechs Module unterteilt, in denen Grundwerte erklärt und praktische Hinweise gegeben werden. Das Programm ist für Jugendliche ab 12 Jahren geeignet und eine gute Ergänzung zum Unterricht, da die Teilnehmer auch die Gelegenheit erhalten Fragen an einen Vertreter der Justiz zu stellen. Das Curriculum und der Rechtsstaatscomic werden in Deutsch, Englisch, Dari, Arabisch und Pashto angeboten. Der Magistrat der Stadt Frankfurt hat auf eine kleine Anfrage des Unterzeichners erklärt, dass die Rechtsstaatsklassen von einigen Einrichtungen wieder abgesetzt wurden, da unter anderem die Unterrichtsdauer für die Teilnehmer als zu lang empfunden wurde. Auf Nachfrage berichtete Ministerin Kühne-Hörmann, dass seit 2015 über 100 hessische Kommunen das Programm in Anspruch genommen hätten und bis Februar 2020 landesweit 16.934 Zertifikate ausgegeben wurden.

Vorbemerkung Ministerin der Justiz:

Als im Herbst 2015 eine große Anzahl Geflüchtete die Bundesrepublik Deutschland und Hessen erreichten, wurde auch im Ministerium der Justiz überlegt, wie eine Unterstützung der bevorstehenden Integrationsaufgabe erfolgen kann. Aus diesen Überlegungen hat sich das Projekt der Rechtsstaatsklassen entwickelt. Praktikerinnen und Praktiker aus der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis informieren in insgesamt sechs Modulen über Grundwerte, Fragen des Straf- und Zivilrechts oder die Gewaltenteilung.

Kernpunkt und Grundgedanke des Programms ist die freiwillige Tätigkeit der Dozentinnen und Dozenten, bei denen es sich um Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger handelt. Um dies zu unterstützen, wird den Dozentinnen und Dozenten daher bei der Organisation und Durchführung größtmögliche Freiheit gewährt.

Das Ministerium der Justiz stellt bei Anfragen interessierter Organisationen bzw. kommunaler Einrichtungen oder Schulen lediglich den Erstkontakt zu einem örtlich nahegelegenen Justizstandort her. Die weiteren Vereinbarungen zur Durchführung einer Rechtsstaatsklasse können so bilateral und unkompliziert zwischen den Dozentinnen und Dozenten und der anfragenden Organisation erfolgen. Plant eine Organisation weitere Rechtsstaatsklassen, kann sie sich direkt mit dem örtlichen Ansprechpartner in Verbindung setzen, eine Einbindung des Ministeriums der Justiz ist nicht notwendig.

Um für die Ehrenamtlichen keinen höheren Verwaltungsaufwand als notwendig, insbesondere an den Justizstandorten, zu erzeugen, ist die statistische Erfassung der durchgeführten Rechtsstaatsklassen gering ausgeprägt. Auf viele Daten kann daher nur indirekt, z.B. über die ausgegebenen Zertifikate, geschlossen werden.

Das Programm der Rechtsstaatsklassen verfügt mittlerweile über drei Säulen:

Das Angebot besteht für Kommunen und örtliche Bildungsträger. Inhaltlich unverändert wird es auch für Intensivklassen in Schulen angeboten. In der dritten Säule nutzen die hessischen Justizvollzugsanstalten das Programm in einer inhaltlich angepassten Fassung („Schule des Respekts im hessischen Justizvollzug!“).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Einrichtungen haben das Angebot des HMdJ zu Errichtung von Rechtsstaatsklassen bisher angenommen? Bitte aufschlüsseln nach Art der Einrichtung und Kommune.

Von 2016 bis heute sind für Rechtsstaatsklassen in mindestens 110 Kommunen Aufwandsersatzanträge vorhanden. Aus der beigefügten Tabelle sind die Kommunen und die Anzahl der durchgeführten Rechtsstaatsklassen ersichtlich.

Frage 2. Wie viele und welche Einrichtungen haben die Rechtsstaatsklassen wieder abgesetzt? Bitte auch die Dauer der Durchführung angeben.

Frage 3. Sind der Landesregierung die Gründe für das Absetzen der Rechtsstaatsklassen in den Kommunen bekannt?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Ein Durchgang einer Rechtsstaatsklasse besteht aus insgesamt sechs Modulen mit einem gesamten Zeitaufwand von rund sechs Stunden. Nach einem solchen Durchgang ist die Rechtsstaatsklasse beendet, sollte eine Einrichtung dann kein Interesse oder keinen weiteren Bedarf an weiteren Rechtsstaatsklassen haben, werden durch diese keine weiteren Termine vereinbart. Eine Abmeldung vom Projekt oder Rückmeldung an das Ministerium der Justiz ist nicht notwendig.

Frage 4. Gab es Kritik an der Art und Weise der Durchführung des Unterrichts und welche Konsequenzen hat die Landesregierung daraus gezogen?

Dem zuständigen Referat im Ministerium der Justiz ist keine Kritik an der Art und Weise der Durchführung des Unterrichts bekannt.

Frage 5. Wie viele Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger waren bisher als Dozenten tatsächlich im Einsatz?

Bislang haben sich rund 270 Bedienstete aus dem gehobenen, höheren und richterlichen Dienst bereit erklärt, als Dozenten und Dozentinnen am Programm der Rechtsstaatsklassen mitzuwirken.

Insgesamt wurde von Beginn des Programms bis zum 26. Mai 2020 an 164 Personen für die Tätigkeit als Dozentinnen und Dozenten eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Davon gehörte die große Mehrzahl der Gruppe der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an.

Frage 6. Werden diese im Vorfeld im Hinblick auf pädagogische Fähigkeiten gesondert geschult?

Die Dozenten der Rechtsstaatsklassen werden nicht zusätzlich pädagogisch geschult. Mittelpunkt der Dozententätigkeit ist die Arbeit im Justizalltag und damit die Möglichkeit, unmittelbar und lebensnah aus diesem berichten zu können.

Frage 7. Findet eine Zusammenarbeit und/oder Koordinierung mit regionalen Programmen der Kommunen statt? Exemplarisch seien hier die Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt und das Pädagogische Zentrum Frankfurt genannt.

Eine strategische Zusammenarbeit mit kommunalen Programmen findet nicht statt. Die Kommunen und örtlichen Träger entscheiden, ob das Angebot zu ihren örtlichen Gegebenheiten und eigenen Angeboten passt und nehmen dann zur Durchführung Kontakt auf.

Frage 8. Findet eine Zusammenarbeit und/oder Koordinierung mit anderen Programmen des Landes statt, die auf Demokratieförderung angelegt sind? Exemplarisch seien hier das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) sowie das Violence Prevention Network (VPN) genannt.

Eine Zusammenarbeit mit Programmen zur Demokratieförderung des Landes findet nicht statt.

Frage 9. Wodurch entstehen im Zusammenhang mit dem Programm der Rechtsstaatsklassen Kosten?

Es entstehen Kosten für Unterrichtsmaterialien, Aufwandsentschädigungen für Dozenten und Projektkoordinatoren, Dolmetscher und Öffentlichkeitsarbeit.

Frage 10. Wie wird in den Klassen mit Sprachbarrieren umgegangen und wer trägt die dafür anfallenden Kosten?

Bei Bedarf werden Dolmetscherleistungen beauftragt. Die Kosten werden aus dem Budget des Ministeriums der Justiz gedeckt.

Wiesbaden, 30. Juni 2020

Eva Kühne-Hörmann

Anlagen

Tabelle zu Frage 1

Nummer	Ort	Anzahl
1	Allendorf	1
2	Alsfeld	1
3	Babenhausen	2
4	Bad Arolsen	5
5	Bad Hersfeld	7
6	Bad Homburg	8
7	Bad Soden	12
8	Bad Zwesten	2
9	Bensheim	16
10	Biebergemünd	8
11	Biedenkopf	7
12	Borken	3
13	Braunfels	1
14	Bruchköbel	1
15	Büdingen	4
16	Büttelborn	5
17	Darmstadt	7
18	Dieburg	2
19	Dietzenbach	13
20	Dillenburg	2
21	Dreieich	1
22	Echzell	2
23	Eppertshausen	1
24	Eppstein	2
25	Erbach	6
26	Erlensee	9
27	Eschborn	2
28	Eschwege	4
29	Felsberg	5
30	Flörsbachtal	5
31	Frankfurt	40
32	Friedrichsdorf	3
33	Fritzlar	9
34	Fulda	25
35	Geisenheim	2
36	Gelnhausen	5
37	Gemünden	3
38	Gießen	22
39	Gladenbach	1
40	Groß- Bieberau	6
41	Groß- Gerau	35
42	Groß- Krotzenburg	10
43	Gründau	11
44	Gudensberg	7
45	Haiger	8
46	Hainburg	1
47	Hanau	47
48	Hasselroth	13

Tabelle zu Frage 1

Nummer	Ort	Anzahl
49	Herbstein	3
50	Heusenstamm	2
51	Hochheim	1
52	Hofheim	1
53	Hohenstein	2
54	Homburg	4
55	Johannesberg	1
56	Kassel	49
57	Kelkheim	1
58	Kelsterbach	2
59	Kirchhain	2
60	Königstein	1
61	Korbach	2
62	Kronberg	13
63	Langenselbold	4
64	Laubach	1
65	Lich	1
66	Limburg	12
67	Linden	2
68	Mainhausen	2
69	Maintal	3
70	Marburg	9
71	Mühltal	18
72	Neu- Anspach	8
73	Neu- Isenburg	4
74	Neuberg	5
75	Nidda	5
76	Niederstein	2
77	Niederbrechen	1
78	Niederhöchstadt	1
79	Niederursel	1
80	Niederzwehren	4
81	Ober- Ramstadt	7
82	Obertshausen	5
83	Offenbach	9
84	Pfungstadt	1
85	Pilgerzell	6
86	Raunheim	2
87	Reinheim	1
88	Riedstadt	9
89	Rödermark	2
90	Rodgau	7
91	Rotenburg	2
92	Rüdesheim	4
93	Rüsselsheim	12
94	Schlüchtern	2
95	Schöneck	3
96	Schwalmstadt	2

Tabelle zu Frage 1

Nummer	Ort	Anzahl
97	Seligenstadt	9
98	Sinntal	3
99	Sontra	6
100	Spangenberg	3
101	Stadtallendorf	2
102	Taunusstein	4
103	Viernheim	1
104	Wabern	3
105	Wehrheim	1
106	Weiterstadt	1
107	Wettenberg	1
108	Wetzlar	14
109	Wiesbaden	37
110	Wolfhagen	3